

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.1 / Organisation	54329 Konz, 07.03.2022
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 1O/0648/2022

Beratungsfolge:

24.03.2022 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz

Übernahme der Musikveranstaltungen für die Verbandsgemeinde Konz durch das Konz Musik Festival über den Verein Vogel als Prophet e.V. für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren

Sachverhalt:

Der Verein Vogel als Prophet setzt die Sommerakademie für Klavier fort, die mehr als 25 Jahre erfolgreich jeden Sommer in einem Zeitraum von ca. 14 Tagen durch Fortbildung von jungen Musikern mehrere Konzerte im Kloster Konz-Karthaus und in den GEPACO-Partnerstädten sowie in Bitburg ermöglicht hat. Der Verein hat dies vor drei Jahren durch eine Änderung des Akademiekonzeptes und des Konzertgeschehens als Konz Musik Festival erfolgreich weiterentwickelt. Sowohl in den Medien als auch in der Bevölkerung und bei den Konzertbesuchern haben die 2021 durchgeführten 13 Konzerte einen außerordentlich positiven Anklang gefunden. Dies ist trotz der Pandemie und der besonders schwierigen Wetterverhältnisse des letzten Jahres, finanziell nur dadurch möglich gewesen, weil ca. 21.500 € aus öffentlichen Mitteln und im letzten Jahr ca. 18.500 € durch diverse Dritte als Sponsoren hierfür zur Verfügung standen bzw. eingeworben werden konnten.

Seitens der Stadt Konz sind hierfür bisher jährlich 4.000 € und seit letztem Jahr erstmals durch die Verbandsgemeinde 2.000 € zur Verfügung gestellt worden.

Trotz dieser Unterstützung war eine finanzielle Ausbilanzierung des Konz Musik Festivals im letzten Jahr mit großen finanziellen Risiken behaftet und ist nur Mithilfe der Sponsoren letztlich gelungen.

Die hohe Wertschätzung des Festivals möchte der Verein für die Musikveranstaltungen im Rahmen des jährlichen „Kulturfahrplans“ ebenfalls ermöglichen. Die Stadt Konz hat jährlich bisher ca. 6-10 Veranstaltungen im Musikbereich durchgeführt. Hierfür stehen im Haushalt der Stadt Konz im Produkt 2811 ca. 45.000 € zur Verfügung. Diese Mittel umfassen jedoch alle kulturellen Aktivitäten (z. B. auch Theateraufführungen, Ausstellungen etc.). Vereine werden mit diesen Mitteln nicht bezuschusst.

Mit der Übernahme der Musikveranstaltungen im Rahmen des jährlichen „Kulturfahrplans“ besteht gleichzeitig die Möglichkeit die gesamte Bandbreite des Musikgeschehens innerhalb der Stadt- und Verbandsgemeinde Konz über die guten Kontakte des Vereins weiter auszubauen. Hierfür ist jedoch erforderlich, die finanzielle Ausstattung des Vereins pro Jahr wesentlich zu verändern und den im letzten Jahr erstmals gezahlten Zuschuss der Verbandsgemeinde zu erhöhen.

Der Verein schlägt deshalb vor, seitens der Stadt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für sämtliche musikalischen Veranstaltungen für die Dauer von drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Seitens der Verbandsgemeinde sollte der jährliche Zuschuss auf 10.000 € erhöht werden.

Damit könnten ca. 6-10 musikalische Veranstaltungen pro Jahr umgesetzt werden, deren Ausgaben vom Verein getragen und deren Einnahmen dem Verein Vogel als Prophet verbleiben. Hinzu kommen die Veranstaltungen des Konz Musik Festivals in Stadt und Verbandsgemeinde.

Die personelle Unterstützung in der Kulturorganisation, die zur Verfügungstellung von Personal für die organisatorische Umsetzung der Konzerte (z. B. Bauhof oder VG-Werke) sollten weiterhin unentgeltlich sichergestellt bleiben. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Umsetzung der Veranstaltungen aber lässt sich aufgrund der frühzeitigen Planung für das gesamte Jahr wesentlich effektiver organisieren.

Durch diese Aufteilung wird es für die Stadt Konz anders als bisher möglich, für die restlichen Kulturaktivitäten ca. 30.000 € einsetzen zu können, ohne dass sich der bisherige Haushaltsansatz verändert oder erhöht werden muss. Durch diese Möglichkeit kann der bisherige Zuschuss an die Internationalen Orgelkonzerte beibehalten werden und es können besondere Veranstaltungen wie z. B. das Neujahrskonzert, spezielle literarische Lesungen oder Theaterstücke bestritten werden, ohne hierbei die Unwägbarkeiten der Einnahmensituation aus den Musikveranstaltungen berücksichtigen zu müssen.

Der Verein ist bereit, in einer Vereinbarung mit der Stadt- und Verbandsgemeinde diese Aufgabe für die nächsten drei Jahre festzulegen. Er verpflichtet sich, die jährlichen Programme der verschiedenen musikalischen Genres rechtzeitig dem Kulturausschuss der Stadt vorzutragen und abzustimmen. Dieses Programm wird im „Kulturfahrplan“, zukünftig „Kulturhighlights“ aufgenommen, dessen Druck und Gestaltung von der Stadt übernommen werden.

Seitens des Vereins wird ausdrücklich zugesichert, den neu angeschafften Steinway-Flügel für alle Veranstaltungen der Stadt- und Verbandsgemeinde Konz im gemeindlichen Bereich unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der Konzertflügel findet seinen festen Standort im Festsaal des Klosters Konz-Karthaus. Damit steht sowohl der Stadt als auch der Verbandsgemeinde Konz mit Unterstützung des Vereins „Vogel als Prophet“ dauerhaft ein herausragendes Instrument für die Kulturarbeit zur Verfügung.

Der Verein ist der Auffassung, dass es unter diesen Voraussetzungen auch in den nächsten drei Jahren ein ansprechendes Programm sowohl für das Konz Musik Festival als auch für das Musikprogramm der Stadt und Verbandsgemeinde Konz zu realisieren.

Der Kulturausschuss der Stadt Konz hat in seiner Sitzung 23.02.2022 am folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Der Kulturausschuss der Stadt Konz empfiehlt den Haupt- und Finanzausschüssen der Stadt und Verbandsgemeinde Konz, dem Verein Vogel als Prophet e.V. die Ausrichtung der Musikveranstaltungen für die Stadt- und Verbandsgemeinde Konz für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren zu übertragen. Der Zuschuss soll pro Jahr seitens der Stadt 15.000 € und seitens der Verbandsgemeinde 10.000 € betragen. Zudem wird festgehalten, dass der neu angeschaffte Steinway-Flügel, für den Fall einer Auflösung des Vereins Vogel als Prophet, an die Stadt und Verbandsgemeinde übergeht.“

Beschlussvorschlag:

„Dem Verein Vogel als Prophet e.V. wird die Ausrichtung der Musikveranstaltungen für die Verbandsgemeinde Konz für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren zu übertragen. Der Zuschuss seitens der Verbandsgemeinde Konz beträgt pro Jahr 10.000 €. Zudem wird festgehalten, dass der neu angeschaffte Steinway-Flügel für den Fall einer Auflösung des Vereins Vogel als Prophet an die Stadt und Verbandsgemeinde übergeht.“